

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Verkehrsmanagementsystems und Einrichtung von 80 Dauerzählstellen zur Erfassung von Verkehrsmengen sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigung, hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0011**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

### Hinweis:

*Kann die Beschlussvorlage am 18. Juni 2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.*

### Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Einrichtung von 80 Dauerzählstellen als Grundlage für die Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten zur Intensivierung des Verkehrsmanagements mit Kosten in Höhe von insgesamt 3.342.091 € (davon 1.933.133 € investiv und 1.408.960 € konsumtiv) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 300.000 € für die Einrichtung von Dauerzählstellen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6400-1201-0-0011, Erneuerung Dauerzählstellen, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan und in der gleichen Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung.
3. Der Rat beschließt die Freigabe der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2020

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>1.933.133 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>966.567 €</u> <u>50 %</u>
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>10 x 140.896 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>317.014 €</u> <u>_%</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>193.313 €</u>

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2021

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>96.657 €</u>

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung****Ausgangslage**

Im Kölner Stadtgebiet besteht, wie auch in anderen Großstädten, eine grenzwertüberschreitende Belastung mit dem Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>). Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) betreibt auf Kölner Stadtgebiet ein Messnetz mit zehn Passivsammlern und vier Messcontainern.

Für die Stadt Köln wird der maximale NO<sub>2</sub>-Wert am Clevischen Ring mit 62 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2017, 59 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2018 und 44 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2019 aufgeführt. Für die Messstelle in der Justinianstraße wurde für das Jahr 2019 ein Jahresmittelwert von 43 µg/m<sup>3</sup> ermittelt. An allen weiteren Messstellen in Köln wird der Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> inzwischen eingehalten.

Die Einwohnerzahl Kölns wird in den kommenden Jahren weiterhin überdurchschnittlich stark wachsen, ebenso die Pendlerbewegungen aus dem Umland. Zusätzlich erschweren viele Baumaßnahmen auf dem Autobahnring (z. B. Leverkusener Rheinbrücke) einen ungestörten Verkehrsfluss, in deren Folge die städtischen Brücken und Straßen zusätzlich belastet werden. Daher ist nicht zu erwarten, dass sich eine Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung ohne umfängliche und gezielte Maßnahmen

von selbst einstellt.

Ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der im Green City Masterplan sowie im Luftreinhalteplan festgesetzten Ziele ist die Verbesserung der Verkehrsabwicklung und Verminderung der Luftschadstoffbelastung durch die Errichtung von Dauerzählstellen an rund 80 Querschnitten (vgl. Vorlagen-Nr.: 2637/2018, Maßnahme Nr. M1.3). Dabei besteht das Ziel, den Verkehrsablauf insbesondere an hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen zu verstetigen.

Die aus den Dauerzählstellen erhobenen Daten sollen für folgende Anwendungen herangezogen werden:

- Zur kontinuierlichen Beobachtung des Verkehrsaufkommens und der Nachverfolgung der Zielerreichung;
- Zur Verwendung im städtischen Verkehrsmanagementsystem Concert zur Darstellung der aktuellen Verkehrslage;
- Zur Weiterverwendung in Prognosemodellen des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) im Rahmen der Luftreinhalteplanung;
- Zur Weiterverwendung im Verkehrsumlegungsmodell der Stadt Köln, zur Beurteilung von Änderungen der Verkehrsinfrastruktur bzw. der Ansiedlung neuer Nutzungen mit dem Ziel der nachhaltigen Planung;
- Zur Weiterverwendung in Prognosemodellen für die Beurteilung städtebaulicher Entwicklungen in Fragestellungen zur Änderung der Verkehrs-, Luftschadstoff- und Lärmentwicklung;
- In der Verkehrstechnik zur Erstellung bedarfsgerechter Verkehrssteuerungen;
- In der Straßen- und Verkehrsplanung zur bedarfsgerechten und nachhaltigen Planung und zum Ausbau der Straßeninfrastruktur.

### **Technische Umsetzung**

Die Dauerzählstellen sollen wie nachfolgend dargestellt installiert werden:

#### Dauerzählstellen - Innenstadt

Die Planung sieht vor, im Innenstadtbereich rund 40 Zählstellen zur Erhebung des Rad- und Kfz-Verkehrs einzurichten. Hier soll Video- bzw. Sensortechnik zum Einsatz kommen, die nach Möglichkeit sog. 5 +1 Fahrzeugklassen (PKW, PKW mit Anhänger, Busse, LKW, LKW mit Anhänger/Sattelkraftfahrzeuge + nicht klassifizierte Fahrzeuge) unterscheiden kann. Die Dauerzählstellen sollen vornehmlich an den bekannten Hot-Spots mit hoher NO<sub>2</sub>-Belastung, an den Rheinbrücken sowie an weiteren Hauptverkehrsachsen installiert werden.

#### Dauerzählstellen - Induktionsschleifen

An weiteren 40 Zählstellen soll der Kfz-Verkehr vorzugsweise mit der sog. 8+1 Klassifizierung (wie oben zuzüglich Motorräder, Lieferwagen, LKW mit Anhänger, Sattelkraftfahrzeuge) in Anlehnung an die technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen (TLS) gezählt werden. Diese sollen in Form von Induktionsschleifen ausgeführt werden.

Die Einrichtung der Dauerzählstellen mit einer Quote 50/50 zwischen Video-/Sensortechnik und Schleifendetektion ist wie folgt begründet:

Es werden zahlreiche unterschiedliche Anforderungen bezüglich der Fahrzeugklassen, der Qualität an die Datenbasis aus Zählungen und deren hohe Anzahl gestellt. So sind zum Beispiel für Umweltuntersuchungen u. ä. detaillierte Fahrzeugklassen im Kraftfahrzeugverkehr erforderlich. Für zahlreiche Planungen ist darüber hinaus die Erfassung des Radverkehrs gefordert. Es besteht der Anspruch auf hohe Datengenauigkeit. Gemäß aktuellem Stand der Technik existieren keine Systeme, die dieses breite Anforderungsspektrum in vollem Umfang abdecken. Daher ist das Ziel des Vorhabens bestmögliche Datenqualität zu generieren.

An Hauptverkehrsstraßen ohne Radverkehr sollen daher die Induktionsschleifen mit der Klassifizie-

rung 8+1 in Anlehnung an die technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen (TLS) zum Einsatz kommen. Es handelt sich hierbei um die aktuell zuverlässigste Möglichkeit zur Erfassung des Kraftfahrzeugverkehrs nach Fahrzeugklassen, da dies nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik und Zertifizierung der Geräte durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) erfolgt.

Im innerstädtischen Bereich soll dagegen die Video- bzw. Sensortechnik zum Einsatz kommen, die nach Möglichkeit 5 +1 Fahrzeugklassen unterscheidet und dabei auch den Radverkehr erfasst.

Mit der vorliegenden Bedarfsanmeldung sollen 80 Dauerzählstellen zu je 50 % der vorgesehenen Systeme eingerichtet werden. Hierbei werden auch Erkenntnisse zur Eignung der Geräte für den Einsatz an anderer Stelle und möglichen Einsatzorten im Stadtgebiet gewonnen. Ein nachfolgender weiterer Ausbau des Detektionssystems kann dann auf dieser Grundlage vorgenommen werden.

Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2020 bis 2022 durchgeführt werden.

### **Kosten**

Die Kosten für die Anschaffung der 80 Dauerzählstellen betragen 1.933.133 €.

Die Kosten für die Wartung und Pflege der Dauerzählstellen wurden für die Dauer von 10 Jahren berechnet und betragen insgesamt 1.408.960 €. Es wird diesbezüglich ein entsprechender Wartungsvertrag abgeschlossen.

### **Förderung**

Gemäß der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ und dem daraus resultierenden 4. Aufruf zur Förderung kurz- bis mittelfristiger Maßnahmen aus den Themenbereichen der Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und dem Verkehrsmanagement des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde ein Antrag auf Förderung gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Der Fördersatz beträgt 50 % und ist auf maximal 1.283.581 € begrenzt. Von der gesamten Fördersumme entfällt ein Teilbetrag von 966.567 € auf den investiven Teil der Beschaffung. Der verbleibende Betrag von 317.014 € ist für die Gegenfinanzierung der Folgeaufwendungen (Wartung und Pflege) vorgesehen. Die Mittel werden zeitnah abgerufen.

Die Projektlaufzeit ist bis 31.12.2024 festgesetzt.

Entsprechend des Förderaufrufs werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung und somit zur Minderung der Luftschadstoffbelastung beitragen und bedürfen einem zeitnahen Beginn der Umsetzung noch im Jahr 2020.

### **Anerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt**

Die Anerkennung des Gesamtbedarfs durch das Rechnungsprüfungsamt liegt vor (142/26/13/20) und ist als Anlage beigefügt.

Eine Erläuterung bezüglich der 50/50 Aufteilung in Videotechnik-/Sensortechnik und Schleifendetektion findet sich unter dem Pkt. Dauerzählstellen – Induktionsschleifen, 3. Absatz.

### **Finanzierung**

Von den Gesamtkosten in Höhe von 3.342.091 € sind 1.933.131 € für die Anschaffung der Dauerzählstellen investiv zu finanzieren. Dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 300.000 €, auf das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 1.333.131 € und auf das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 300.000 €.

Die ebenfalls in den Gesamtkosten enthaltenen Beträge in Höhe von 1.408.960 € für die Folgeaufwendungen aus Wartung und Pflege für die Dauer von 10 Jahren sind konsumtiv bereitzustellen.

Investive Finanzmittel stehen erst ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6400-1201-0-0011, Erneuerung von Dauerzählstellen in Höhe von 600.000 € zur Verfügung (300.000 € für 2021 und 300.000 € für 2022). Vor dem Hintergrund, dass

sämtliche geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidbelastung schnellstmöglich umgesetzt werden sollen sowie der Tatsache, dass Fördermittel des BMVI zeitnah abzurufen sind, ist eine Auftragsvergabe noch in 2020 zwingend geboten. Im Haushaltsjahr 2020 ist daher eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000 € bei der o. g. Finanzstelle erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerausgaben in gleicher Höhe sowie im gleichen Teilfinanzplan, in der gleichen Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Bereitstellung der über den veranschlagten Betrag hinausgehenden benötigten Mittel im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 1.408.960 € zur Finanzierung der Folgekosten von jährlich 140.896 € (für zehn Jahre insgesamt 1.408.960 €) stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201, Straßen Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen zur Verfügung. In den Folgejahren werden die Jahresbedarfe bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne budgetneutral eingeplant.

Darüber hinaus wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2021 ein entsprechender Ansatz budgetneutral in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 193.313 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 96.657 € berücksichtigt.

### **Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise**

Das Vorhaben stellt eine Umsetzung von Maßnahmen aus dem Green City Masterplan der Stadt Köln zur Reduzierung der Stickoxidbelastung dar. Bei der Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung, die durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu erfüllen ist. Des Weiteren wurden der Stadt Köln für diese Maßnahme Fördermittel des Bundes aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ bewilligt.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.“

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Anlage**

Stellungnahme RPA